

## Bekanntmachung

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal für das Haushaltsjahr 2018 öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 86 Abs. 4 KSVG ist der Haushaltsplan im Rathaus, Zimmer 100, Sulzbachtalstraße 81, 66280 Sulzbach/Saar, ab dem Tag der Veröffentlichung an sieben Werktagen in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr öffentlich ausgelegt.

Sulzbach/Saar, den 18.06.2018

Der Verbandsvorsteher

Michael Adam

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal für das Haushaltsjahr 2018

Gemäß §§ 84 ff des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1896 vom 13. Juli 2016 (Amtsbl. I S. 710) und der §§ 15, 16 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 723), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Juli 2016 (Amtsbl. I S. 711) in Verbindung mit den §§ 7 und 11 der Satzung des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal vom 28.11.1986 (Amtsblatt 14/1987) hat die Verbandsversammlung am 19. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.704,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	22.843,00 €
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-14.139,00 €
2. im Finanzhaushalt mit	
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300,00 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit	-300,00 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

In analoger Anwendung von § 189a Abs. 3 Kommunal selbstverwaltungsgesetz müssen auch nach dem Rechnungsergebnis eingetretene Überschüsse und Fehlbeiträge spätestens im zweitfolgenden Haushaltsjahr in den Umlagebedarf eingerechnet werden.

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Umlage beträgt für das Haushaltsjahr 2018 8.604,00 €.

Aufgrund der Veröffentlichung des Statistischen Amtes des Saarlandes belaufen sich die Einwohnerzahlen zum 30.09.2016

der Stadt Sulzbach auf	16.447 Personen,
der Stadt Friedrichsthal auf	10.213 Personen,
der Gemeinde Spiesen-Elversberg auf	13.169 Personen.

Die Umlage beträgt somit für

die Stadt Sulzbach/Saar	3.553,00 €,
die Stadt Friedrichsthal	2.206,00 €,
die Gemeinde Spiesen-Elversberg	2.845,00 €
insgesamt:	8.604,00 €.

#### §2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

#### §3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### §4

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

#### §5

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des

Ergebnishaushaltes wird festgesetzt auf	9.323,00 €,
die Verringerung der allgemeinen Rücklage wird festgesetzt auf	4.816,00 €.

Sulzbach/Saar, den 19. Dezember 2017

Der Verbandsvorsteher

Michael Adam